



Unterrichtungsvorlage

Vorlage: UV/0192/2025		Datum: 30.07.2025	
Dezernat 4			
Verfasser:	36-Umweltamt	Az.: 36/AL/TU	
Betreff: Statusbericht Maßnahmen Lärmaktionsplanung			
Gremienweg:			
02.10.2025	Stadtrat	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
22.09.2025	Haupt- und Finanzausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen
28.08.2025	Umweltausschuss	☐ einstimmig ☐ abgelehnt ☐ verwiesen	☐ mehrheitl. Kenntnis ☐ vertagt ☐ Enthaltungen
	TOP öffentlich		☐ ohne BE abgesetzt ☐ geändert ☐ Gegenstimmen

Unterrichtung:

In seiner Sitzung am 14.11.2024 hat der Stadtrat den Lärmaktionsplan der Stufe 4 beschlossen. Der Stadtrat hat die Verwaltung damit beauftragt, die Gremien über die Umsetzung von Maßnahmen aus dem Lärmaktionsplan zu unterrichten.

Im Lärmaktionsplan werden für insgesamt 32 Maßnahmenbereiche unterschiedliche Maßnahmenpakete vorgeschlagen. Dabei werden andere, bereits vorhandenen städtische Planungen sowie Maßnahmenvorschläge der vorausgegangenen Lärmaktionspläne berücksichtigt.

Im Anhang zu dieser Vorlage ist eine tabellarische Aufstellung aller Maßnahmen beigelegt, in der für alle Vorschläge der entsprechende Sachstand der Umsetzung angegeben ist. Besonders hervorzuheben ist aufgrund des Pilotcharakters der geplante Bau der Lärmschutzwand an der A48 in Rübenach.

Ebenfalls im Lärmaktionsplan aufgenommen sind Maßnahmen an den Eisenbahnstrecken des Bundes. Obwohl hier das Eisenbahnbundesamt sowohl für die Lärmkartierung als auch die Lärmaktionsplanung zuständig ist, werden Maßnahmen, welche den Bürgern der Stadt Koblenz zugutekommen, auch im Lärmaktionsplan der Stadt informatorisch aufgenommen.

Die Deutsche Bahn AG hat – u.a. aufgrund des jahrelangen politischen Drucks der Bürgerinitiativen entlang des Rheins, welche die Stadt Koblenz in Ihren Bemühungen regelmäßig unterstützt hat – mit der umfangreichen Lärmsanierung in Koblenz begonnen. Sowohl an den rechtsrheinischen als auch an den linksrheinischen Strecken werden Lärmschutzwände errichtet und Lücken in den bestehenden Lärmschutzwänden geschlossen. Außerdem wurden in der Vergangenheit bereits an vielen Stellen im Stadtgebiet sog. Schienenstegdämpfer eingebaut oder auch Niedrigschallschutzwände errichtet. Die Bauarbeiten sind auf beiden Rheinseiten im gesamten Stadtgebiet im Gange. Eine Übersicht der Planungen der DB sind dieser Vorlage ebenfalls angehängt.

Neben den im Lärmaktionsplan der Stufe 4 angegebenen Maßnahmen gibt es auch noch Lärmschutzbemühungen über den Lärmaktionsplan hinaus, welche nicht unbedingt konkret die in der Lärmkartierung identifizierten und nach Prioritäten gelisteten Maßnahmenbereiche betreffen, dennoch dem Lärmschutz insgesamt zugutekommen.

Im Zuge des Bebauungsplans Nr. 293 "Quartier Festungspark - ehem. Fritsch-Kaserne" wurde eine Lärmschutzsatzung erarbeitet. Im Zuge dieser Satzung können Bürger, die voraussichtlich durch den zusätzlich durch das neue Wohnquartier entstehenden Verkehrslärm betroffen sind, Anträge auf passiven Schallschutz bei der Stadt stellen. Diese Satzung wurde notwendig, weil ohnehin schon stark vom Verkehrslärm belastete Straßen (u.a. die L127, die auch im Lärmaktionsplan gelistet ist), zusätzlich mit Verkehrslärm beaufschlagt werden, so dass die Stadt verpflichtet ist, Lärmschutzmaßnahmen zu gewährleisten. Die Satzung wurde am 27.03.2025 durch den Stadtrat beschlossen und am 16.07.2025 in der Rhein-Zeitung veröffentlicht.

Darüber hinaus wurde im Rahmen eines Pilotprojekts die Wirksamkeit lärmoptimierter Asphalte untersucht. Hierzu haben unterschiedliche Akteure der Stadt (Amt 66, EB70, Amt 36) zusammen mit dem Landesamt für Umwelt RLP, dem Bayerischen Landesamt für Umwelt und der Bundesanstalt für Straßen -und Verkehrswesen die Sanierung der Schlachthofstraße begleitet.

Vor und nach den Sanierungsmaßnahmen wurden durch Befahrungen mittels Messfahrzeug und sog. TOPO-Boxen sowohl Schallpegel als auch Verkehrsmengen ermittelt.

Erste Ergebnisse liegen bereits vor und werden vom Landesamt für Umwelt RLP in der Sitzung des Umweltausschusses am 28.08.2025 vorgestellt. Eine endgültige Auswertung steht aufgrund der hohen Auslastung der Mitarbeitenden der entsprechenden Landesämter noch aus.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Statusbericht werden zunächst keine Kosten verursacht, erst durch die Umsetzung der jeweiligen Maßnahmen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Mit Umsetzung der im Statusbericht genannten Maßnahmen sind positive Auswirkungen auf das Klima möglich.